XVI. Abschnitt

Landstreicherei, Stellung unter Polizei-Aufsicht, Abgabe in die Zwangs-Arbeits-Anstalt.

I. Amtshandlungen gegen arbeitsscheue Individuen nach dem Gesetze vom 10. Mai 1873, die Vagabundage betreffend.

Dem Gerichte wurden übergeben	1.066
Polizeilich behandelt	1.803
Amtshandlungen mit entlassenen Sträflingen:	
Abgeschafft wurden	49
Zwangsweise entfernt	56
Den Commissariaten übergeben, sodann entlassen . .	1.706
Unter Polizeiaufsicht wurden gestellt	244
Aus dieser Evidenz sind getreten	342
Mit Ende des Jahres standen unter Polizei-Aufsicht .	334

II. Correctionswesen.

a) Zahl der zur Uebergabe an die Zwangs-Arbeitsanstalt beantragten Individuen:

Der Polizeibehörde wurden im abgelaufenen Jahre nach Abbüssung ihrer Strafe 161 Individuen zugeführt, gegen welche von den Gerichten die Zulässigkeit der Abgabe in eine Correctionsanstalt ausgesprochen wurde. Davon wurden 23 als für eine Zwangs-Arbeits-Anstalt physisch nicht geeignet erkannt und unter Polizei-Aufsicht gestellt.

b) Von den übrigen für die Zwangs-Arbeits-Anstalt beantragten Individuen wurden dort thatsächlich aufgenommen, und zwar:

In die Zwangs-Arbeits-Anstalt für Männer in Weinhaus	107
„ jene für Weiber in Neudorf	12

III. Aufgreifung und Perlustrirung bedenklich erschienener Individuen.

Von den behufs Ausweisleistung aufgegriffenen bedenklich erschienenen 23.746 Personen wurden:

nach Ausweisleistung entlassen	13.382
den Militärbehörden übergeben	3

den Gerichten übergeben	1.533
„ Gemeindebehörden „	3.801
„ Krankenanstalten „	22
in die freiwillige Arbeits-Anstalt gewiesen	350
zwangsweise von Wien entfernt	3.233
der häuslichen Züchtigung übergeben	671
wegen polizeilicher Ausschreitung zuerst abgestraft und dann entlassen	751

IV. Streifungen.

Bei den im Jahre 1882 vorgenommenen allgemeinen und partiellen Streifungen wurden 1.503 Individuen arretirt.

Von diesen wurden:

dem Gerichte übergeben	113
polizeilich bestraft	61
abgeschoben	120
auf sonstige Weise über die Polizeigrenze geschafft	89
den Militärbehörden übergeben	3
„ Gemeindebehörden „	184
„ Krankenanstalten „	22
nach § 2 des Vagabundengesetzes behandelt	6

Der Rest wurde nach genauer Ausweisleistung durch die Domicil-Commissariate entlassen.

XVII. Abschnitt.

Abschaffung, Abschiebung (Schub, Wegweisung).

I. Abschaffung.

Abgeschafft wurden:

wegen Bettelns, Vagabundirens, liederlichen Wandels	119
„ Persons- und Eigenthumsgefährlichkeit	238
„ Gefährlichkeit für die öffentliche Ordnung	108
Zusammen	465